



Anfragenbeantwortung

20. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg am 13.10.2022

4.2. Geh- und Radweg Luckenwalder Straße

Ebenso bittet **der Ortsbeirat** die Stadtverwaltung um die Auskunft, ob bei dem Projekt – Geh-/Radweg Luckenwalder Straße – bereits eine Entscheidung der Naturschutzbehörde zur Umsetzbarkeit des Geh-/Radweges im Bereich Birkenwäldchen, in Höhe des Friedhofs, erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung:

Der geplante Gehweg verläuft teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. In einem Landschaftsschutzgebiet sind gem. § 26 Abs. 2 BNatSchG nach Maßnahmen näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Es ist daher eine Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet unumgänglich. Dieser ist bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Vom Fachamt wurde ein Auftrag zur Erstellung eines qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsplanes mit aktueller Biotoptypenkartierung ausgelöst. Das beauftragte Ingenieurbüro wird die benötigte Biotoptypenkartierung im Frühjahr 2023 beenden.

Dirk Ullrich
Amtsleiter Straßen-
Grünflächen und Friedhofsamt